

MSV 2010  
Internationale Maschinenbaumesse  
Brünn, Tschechische Republik

## 52. MSV Internationale Maschinenbaumesse in Brünn

Die Tschechische Republik ist ein traditionelles Maschinenbauland. Durch Umstrukturierungen mit Hilfe ausländischer Investoren verbucht der Sektor hohe Produktionszuwächse und gehört zu den Wachstumssäulen der Wirtschaft.

Obwohl durch den Nachfragerückgang auf den Weltmärkten getroffen, gilt die Tschechische Republik als eines der Länder in Mittel- und Osteuropa mit sehr guten Aussichten auf mittelfristige Erholung.

Deutschland nimmt als Haupthandelspartner 30 % der Exporte auf und liefert 27 % der Importe.

Die MSV - Internationale Maschinenbaumesse in Brünn – findet 2010 bereits zum 52. Mal statt. Sie ist seit Anfang an die Nummer 1 in der mitteleuropäischen Messeszene.

Branchenschwerpunkte der Ausstellung sind:

- Tiefbau-, Hütten-, Gießerei-, Keramik- und Glastechnik
- Materialien und Komponenten für den Maschinenbau
- Antriebe, Hydraulik und Pneumatik, Kühltechnik und Klimaanlage
- Kunststoffe, Gummi und Chemie
- Metallbearbeitungs- und Umformmaschinen, Werkzeuge, Oberflächen- und Wärmebehandlung, Schweissmaschinen
- Energetik und Starkstromelektrotechnik
- Elektronik, Automatisierungs- und Messtechnik
- Umwelttechnik
- Forschung, Dienstleistungen und Institutionen

Hessische Unternehmen haben dieses Jahr die Möglichkeit, sich in Form eines Gemeinschaftsstandes an der Ausstellung zu beteiligen. Dieser wird von der HA Hessen Agentur GmbH in Zusammenarbeit mit der IHK Offenbach organisiert und betreut.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der offiziellen Seite:  
[www.bvv.cz/msv-de](http://www.bvv.cz/msv-de)

### Rückblick MSV 2009:

- 1.507 Aussteller
- 29 teilnehmende Staaten und Länder
- 51.062 qm Nettoausstellungsfläche
- ca. 88.000 Besucher
- 404 akkreditierte Medienvertreter

HESSEN



**Datum:**  
13. – 17.09.2010

**Messegelände:**  
Messe Brünn  
Výstaviště 1  
647 00 Brünn

**Turnus:**  
jährlich

**Veranstalter:**  
BVV Velethry Brno

**ANMELDESCHLUSS:**  
**09. April 2010**

## Vorteile Ihrer Beteiligung am „Hessischen Pavillon“

- Gute Platzierung des „Hessischen Pavillons“
- Standbaupaket in hochwertigem Design (Inkl. Standbau, Teppich, Mobiliar, Elektrizität etc.)
- Kostenlose Nutzung der Ausstellerlounge und der Kommunikationseinrichtungen
- Betreuung und Unterstützung durch die Hessen Agentur und die IHK Offenbach am Main
- Technische und organisatorische Hilfestellung durch die Messedurchführungsgesellschaft IFWexpo Heidelberg GmbH

### Beteiligungsbeitrag:

**Mit Standbau: ab 235,- Euro/qm** (Mindestfläche: 9 qm)

Veranstalter

im Auftrag des::

in Zusammenarbeit mit:



**HessenAgentur**

HA Hessen Agentur GmbH



**HESSEN** Hessisches  
Ministerium für  
Wirtschaft,  
Verkehr und  
Landesentwicklung



**IHK** Offenbach am Main  
Stadt und Kreis

### Anmeldungen senden Sie bitte direkt an:

Durchführungsgesellschaft:

**IFWexpo**  
Heidelberg GmbH

Frau Melanie Heinrich  
Landfriedstraße 1a  
69117 Heidelberg  
Tel.: 06221/ 1357-24  
Fax: 06221/ 1357-23  
Email: [m.heinrich@ifw-expo.com](mailto:m.heinrich@ifw-expo.com)  
Web: [www.ifw-expo.com](http://www.ifw-expo.com)

**HESSEN**



### Datum:

13. – 17.09.2010

### Messegelände:

Messe Brunn  
Výstaviště 1  
647 00 Brunn

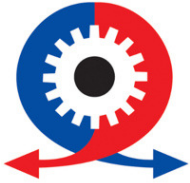
### Turnus:

jährlich

### Veranstalter:

BVV Velethry Brno

**ANMELDESCHLUSS:**  
**09. April 2010**



MSV 2010

13. – 17.09.2010  
Brünn, Tschechische Republik

Bitte einsenden an:

IFWexpo Heidelberg GmbH  
Frau Melanie Heinrich  
Landfriedstr. 1a  
69117 Heidelberg  
Fax: 06221-1357-23

IFWexpo  
Heidelberg GmbH

Firmengemeinschaftsstand des Landes Hessen

Veranstalter:

HA Hessen Agentur GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 38 - 42, 65189 Wiesbaden  
Kontakt: Herr Jürgen Schneider  
Tel: +49 (0)611 774-8213, Fax: -8385  
[Juergen.Schneider@hessen-agentur.de](mailto:Juergen.Schneider@hessen-agentur.de)  
[www.hessen-agentur.de](http://www.hessen-agentur.de)



im Auftrag des  
Hessischen Ministeriums für Wirtschaft,  
Verkehr und Landesentwicklung

in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft. hessischer  
Industrie- und Handelskammern IHK Offenbach am Main  
Frankfurter Straße 90, 63067 Offenbach am Main  
Kontakt: Herr Markus Weinbrenner  
Tel: +49 (0)69 8207-251, Fax:-259  
[weinbrenner@offenbach.ihk.de](mailto:weinbrenner@offenbach.ihk.de)  
[www.offenbach.ihk.de](http://www.offenbach.ihk.de)

Messedurchführungsgesellschaft des Gemeinschaftsstands  
IFWexpo Heidelberg GmbH  
Landfriedstr. 1a, 69117 Heidelberg  
Tel: +49 (0)6221 1357-24, Fax: -23  
Kontakt : Frau Melanie Heinrich  
[m.heinrich@ifw-expo.com](mailto:m.heinrich@ifw-expo.com)  
[www.ifw-expo.com](http://www.ifw-expo.com)

**Anmeldeschluss:**  
**09.04.2010**

Aussteller:

Telefon:

Firma:

Telefax:

Straße:

Telefon Durchwahl:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Ansprechpartner:

Internet:

Benötigte Fläche (Mindestfläche 9m<sup>2</sup>):

Wir bestellen verbindlich  m<sup>2</sup>  
(bitte m<sup>2</sup> eintragen)

Der Beteiligungsbeitrag **pro m<sup>2</sup>** beträgt bei Unternehmen mit einem Jahresumsatz des letzten Bilanzjahres (bitte ankreuzen):

bis 75 Mio. EURO            235,- EURO  
 über 75 Mio. EURO        305,- EURO

Die Registrierungsgebühr i. H. v. 320,- EURO wird übernommen.

Ausstellungsstücke:

(Art, Maße und Gewichte)

- Bild- und Postermaterial  
 Kleinexponate und Muster  
 Maschinen             in Betrieb  
    nicht in Betrieb

Vertretung im Veranstaltungsland:

Wir haben die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen gelesen und erkennen diese an.

Mit dieser Anmeldung ist eine Anzahlung von 20 % des Beteiligungsbeitrages fällig.

Sie erfolgte am ..... auf:

Bank: Commerzbank AG, Filiale Heidelberg, BLZ: 672 400 39, Kontonummer: 1920 800 00

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

(gilt auch für beiliegende Allgemeine und Besondere Teilnahmebedingungen)



MSV 2010

**IFW**expo  
Heidelberg GmbH

Firmengemeinschaftsstand des Landes Hessen



**Veranstalter:**

**HA Hessen Agentur GmbH**

Abraham-Lincoln-Straße 38 - 42, 65189 Wiesbaden  
Kontakt: Herr Jürgen Schneider  
Tel: +49 (0)611 774-8213 Fax: -8385  
[Juergen.Schneider@hessen-agentur.de](mailto:Juergen.Schneider@hessen-agentur.de)  
[www.hessen-agentur.de](http://www.hessen-agentur.de)

**im Auftrag des**

**Hessischen Ministeriums für Wirtschaft,  
Verkehr und Landesentwicklung**

Kaiser-Friedrich-Ring75, 65185 Wiesbaden  
Kontakt: Herr Gilbert Blumenstiel  
Tel: +49(0)611 815-2283 Fax: -2229  
[Gilbert.blumenstiel@hmwvl.hessen.de](mailto:Gilbert.blumenstiel@hmwvl.hessen.de)

**in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft. hessischer  
Industrie- und Handelskammern IHK Offenbach am Main**

Frankfurter Straße 90 63067 Offenbach am Main  
Kontakt: Herr Markus Weinbrenner  
Tel: +49 (0)6 8207-251 Fax:-259  
[weinbrenner@offenbach.ihk.de](mailto:weinbrenner@offenbach.ihk.de)  
[www.offenbach.ihk.de](http://www.offenbach.ihk.de)

**Messedurchführungsgesellschaft des Gemeinschaftsstands  
IFWexpo Heidelberg GmbH**

Landfriedstr. 1a 69117 Heidelberg  
Tel: +49 (0)6221 1357-24 Fax: -23  
Kontakt : Frau Melanie Heinrich  
[m.heinrich@ifw-expo.com](mailto:m.heinrich@ifw-expo.com)  
[www.ifw-expo.com](http://www.ifw-expo.com)

13. – 17.09.2010  
Brünn, Tschechische Republik

**Besondere Teilnahmebedingungen  
der IFWexpo Heidelberg GmbH**

**Anmeldeschluss: 09.04.2010**

**1. Beteiligungsformen:**

Den Unternehmen steht ein Komplettpaket Hallenfläche inkl. Standardstandbau zur Verfügung (Mindestfläche: 9 qm)

**2. Firmenspezifische Leistungen:**

Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen den Teilnehmern für die Dauer der Veranstaltung mietweise zur Verfügung und dürfen nicht beschädigt werden. Beschädigte Bauteile werden zu Lasten des Ausstellers repariert oder neu beschafft.

Ein Verzicht auf einzelne Leistungen begründet keinen Anspruch auf Herabsetzung des Beteiligungsbeitrages

**3. Komplettpaket:**

- Standfläche in der Halle
- Trennwände (Rück- und Seitenwände) in Systembauweise
- Teppichboden innerhalb der Standfläche
- Einheitliche Standbeschriftung (Name des Hauptausstellers in lateinischer Schrift)
- Möblierung: 1 Tisch, 4 Stühle, 1 Standtheke, 1 Papierkorb, 1 Garderobenleiste/-ständer
- Pro ca. 3m<sup>2</sup> ein Spot (100W)
- 1 Steckdose pro Stand – max. mit 2 KW belastbar, inkl. Stromverbrauch ohne Verteilung/Schalttafel
- Reinigung des Teppichbodens (die Reinigung der Exponate obliegt dem Aussteller)
- Grundeintrag in den offiziellen Katalog der Messeleitung (für fehlerhafte Eintragungen wird keine Haftung übernommen)

**4. Beteiligungsbeitrag:**

Der Beteiligungsbeitrag wird bei Verzicht auf einzelne Leistungen nicht reduziert.

Der Beteiligungspreis pro qm Komplettpaket Hallenfläche inkl. Standardstandbau (Mindestfläche: 9 qm) beträgt bei Unternehmen mit einem Jahresumsatz  
bis 75 Mio. Euro 235,- Euro  
über 75 Mio. Euro 305,- Euro

**5. Zahlungsbedingungen:**

Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Beteiligungsbetrages entsprechend der gewünschten Fläche an die **IFWexpo Heidelberg GmbH, Commerzbank AG Heidelberg BLZ: 672 400 39, Kontonummer: 1920 800 00** unter Angabe des Messetitels (MSV 2010 – Hessen) zu bezahlen. Der Restbetrag ist bei Zuteilung nach Erhalt der Rechnung fällig.

**6. Obligatorische Gebühren:**

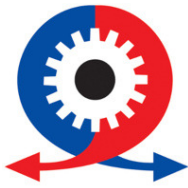
Obligatorische Einschreibe- Akkreditierungs-, Registrierungsgebühren und sonstige Gebühren (z. B. Eintrag in den Messekatalog) des Veranstalters in Höhe von 320,- Euro/ Ausstellerfirma, Person oder Standbaupersonal werden übernommen.

**7. Hinweise:**

Personenbezogene Daten werden von uns und ggf. von unseren Messe-Service-Partnern unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes sowie weiterer einschlägiger Datenschutzvorschriften zur Betreuung und Information unserer Kunden und Interessenten sowie zur Abwicklung der angebotenen Dienstleistungen erhoben, verarbeitet und genutzt.

Anmeldungen werden nach dem Datum des Eingangs bearbeitet.

Bitte beachten Sie auch die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“, die Bestandteil dieser „Besonderen Teilnahmebedingungen“ sind.



## Allgemeine Teilnahmebedingungen

### 1. Veranstalter

**IFWexpo** Heidelberg GmbH, die Messeabteilung von IFW-Institut für Nationale und Internationale Fleisch- und Ernährungswirtschaft Heidelberg GmbH  
Landfriedstraße 1a, D-69117 Heidelberg  
Telefon: 06221 / 13 57 -0; Telefax: 06221 / 13 57 -23  
E-Mail: [info@ifw-expo.com](mailto:info@ifw-expo.com)

in Zusammenarbeit mit: siehe Messeunterlagen

### 2. Ideelle Träger

siehe Messeunterlagen

### 3. Dauer

siehe Messeunterlagen

### 4. Anmeldeschluss

siehe Messeunterlagen

### 5. Beteiligungsgebühren

Soweit nicht in den Unterlagen anderweitig beschrieben, ist in dem Preis für Standfläche inkl. Standbau auf Mietbasis neben allgemeinen Leistungen wie Messerahmengestaltung, umfassender Besucherwerbung, Geländesicherung, Reinigung der Verkehrswege in den Hallen und dergleichen mehr, eine nach Standgröße gestaffelte Standardausstattung enthalten. Den Inhalt der jeweiligen Standbaupakete entnehmen Sie bitte den Detail-Unterlagen zur jeweiligen Veranstaltung.

Alle Entgelte sind Nettoentgelte ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist gegebenenfalls gesondert zu entrichten. Vorzugsplatzierungen wie Eck-, Kopf- und Inselstände werden ggf. mit einem Aufschlag pro Quadratmeter lt. Anmeldeformular berechnet.

### 6. Anmeldung

Die Anmeldung ist ausschließlich auf dem beigefügten Formblatt unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben einzusenden an:

**IFWexpo** Heidelberg GmbH, Landfriedstraße 1a,  
D-69117 Heidelberg

Vorbehalte und Bedingungen sind bei der Anmeldung nicht zulässig. Werden diese in das Anmeldeformular eingefügt, werden sie rechtlich nur dann wirksam, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden. Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt. Mit der schriftlichen Anmeldung erkennt der Aussteller die Messe- und Ausstellungsbedingungen und die ergänzenden Bestimmungen auf den anliegenden Beiblättern sowie alle orts- und gewerbepolizeilichen Vorschriften als verbindlich an. Besondere Platzierungswünsche, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden, stellen keine Bedingungen für die Beteiligung dar. Die Anmeldung ist unabhängig von der Zulassung seitens des Veranstalters. Die Anmeldung ist erst mit ihrem Eingang beim Veranstalter vollzogen und bindend bis zur Zulassung oder endgültigen Nichtzulassung.

### 7. Zulassung

Über die Zulassung der angemeldeten Aussteller und Unteraussteller sowie der Ausstellungsgüter entscheidet der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Aussteller, die den finanziellen Verpflichtungen der Ausstellungsgesellschaft gegenüber nicht nachgekommen sind oder gegen diese Bedingungen verstoßen haben, können von der Zulassung ausgeschlossen werden. Bei Überbuchung wird das Recht der Auswahl vorbehalten.

Die Zulassung der Aussteller wird schriftlich bestätigt und ist nur für den darin genannten Aussteller gültig. Mit der Übersendung der Zulassung ist der Ausstellungsvertrag zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller geschlossen. Der Veranstalter ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen und Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.

### 8. Platzzuteilung und Platzierungsänderung

Ist die zugewiesene Fläche aus einem für den Veranstalter nicht verschuldeten Anlass nicht verfügbar, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückerstattung des Beteiligungspreises. Eine Forderung auf Schadensersatz besteht nicht. Der Veranstalter kann, wenn es die Umstände zwingend erfordern, unter Darlegung der Gründe - abweichend von der Zulassung - einen Platz in anderer Lage zuweisen oder die Standgröße bis zu maximal 15% verändern. Trennwände, Wandvorsprünge, Säulen, Regenrohre und Feuerlöschkästen sowie Hydrantenkästen sind Bestandteile der zugewiesenen Standfläche. Über die Lage und Maße derselben muss sich der Aussteller selbst gegebenenfalls vor Ort unterrichten. Mit der Übernahme des Standes werden die Gegebenheiten anerkannt. Berechtigte Reklamationen sind der Messeleitung spätestens 3 Tage vor Messebeginn schriftlich mitzuteilen, so dass etwaige Mängel beseitigt werden können. Schadensersatzansprüche jeder Art, auch aus Fehlern in der Standvermietung, können nicht geltend gemacht werden.

### 9. Zahlungsbedingungen

Gleichzeitig mit der Zulassung wird dem Aussteller eine Rechnung über die gesamte Flächenmiete und die einmalige Registrationsgebühr zugestellt. Beanstandungen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwendungen werden nicht mehr anerkannt. Die Rechnung über Flächenmiete und Registrationsgebühr ist innerhalb 4 Wochen, spätestens jedoch zum offiziellen Anmeldeschluss ohne Abzug fällig. Nach dem offiziellen Anmeldeschluss gemäß Ziffer 4 dieser allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen ausgestellte Rechnungen sind sofort in voller Höhe zahlbar. Zahlungen sind vorzunehmen unter Angabe der Rechnungsnummer und des Messenamens nur auf das Bankkonto von:

**IFWexpo** Heidelberg GmbH, Landfriedstraße 1a,  
D-69117 Heidelberg  
bei der: Commerzbank AG Heidelberg  
BLZ: 672 400 39, Kontonummer: 1920 800 00

Die Bankgebühren für Überweisungen gehen zu Lasten der Aussteller und können vom Rechnungsbetrag nicht in Abzug gebracht werden. Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine durch Aussteller (auch wegen nicht vollständig bezahlter Fläche) den Rücktritt hinsichtlich der gesamten zugelassenen Fläche erklären und darüber anderweitig verfügen. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu entrichten, ohne dass ein konkreter Nachweis über die Inanspruchnahme von Bankkredit in gleicher Höhe durch den Veranstalter geführt werden muss. Die Ausgabe der Aussteller- und Aufbauausweise erfolgt nur nach Begleichung der vollen Standmiete sowie sämtlicher Nebenkosten. Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen kann der Veranstalter das eingebrachte Standausrüstungs- und Ausstellungsgut des Ausstellers zurückbehalten und nach schriftlicher Ankündigung freihändig verkaufen, wenn die Bezahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgt.

### 10. Mit-/Unteraussteller und Gemeinschaftsstände

Ohne Genehmigung des Veranstalters ist es nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen Entgelt oder ohne

Vergütung an Dritte abzugeben. Für Firmen, die nicht in der Zulassung genannt sind, darf auf dem Stand nicht geworben werden. Die Aufnahme eines Mit-/Unterausstellers hat der Mieter schriftlich beim Veranstalter zu beantragen. Er hat eine Mit-/Unterausstellergebühr in der jeweils für die einzelne Veranstaltung festgelegten Höhe an den Veranstalter zu zahlen.

Für sämtliche Forderungen an Mit-/Unteraussteller haften diese, bzw. dieser und der Aussteller als Gesamtschuldner. Der Mit-/Unteraussteller unterliegt denselben Bedingungen wie der Hauptaussteller. Größere Gemeinschaftsstände von Ausstellern kann der Veranstalter genehmigen, wenn sie sich in die fachliche Gliederung der Veranstaltung integrieren lassen. Im übrigen gelten alle Bestimmungen für jeden Aussteller. Wird ein Stand zwei oder mehreren Firmen gemeinsam zugeteilt, so haftet gegenüber dem Veranstalter jede Firma als Gesamtschuldner. Die gemeinschaftlich ausstellenden Firmen sollen einen gemeinsamen Vertreter in der Anmeldung benennen. Eine ohne Zustimmung erfolgte Aufnahme von Mit-/Unterausstellern berechtigt den Veranstalter, den Vertrag mit dem Aussteller fristlos aufzukündigen und den Stand auf seine Kosten räumen zu lassen. Der Aussteller verzichtet insoweit auf seine Rechte aus verbotener Eigenmacht.

### **11. Rücktritt oder Nichtteilnahme**

Bis zur Zulassung ist der Rücktritt von der Anmeldung möglich. Als Rücktrittsgebühr sind Euro 800.-- zuzüglich Mehrwertsteuer zu zahlen.

Nach der Zulassung ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich. Der gesamte Beteiligungspreis und die tatsächlich entstandenen Kosten sind zu zahlen. Der Austausch von nicht belegten Flächen durch den Veranstalter zur Wahrung des optischen Gesamtbildes entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Verzichtet der Aussteller darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen und kann diese Fläche vom Veranstalter nicht anderweitig vermietet werden (keine Belegung durch Austausch), so ist der volle Betrag für die bestellte Fläche zu zahlen; kann die Fläche durch den Veranstalter anderweitig vermietet werden (keine Belegung durch Austausch), hat der Aussteller 25% des Beteiligungspreises zu zahlen. Bei Rücktritt eines Mit-/Unterausstellers ist die Registrierungsgebühr in voller Höhe zu entrichten sowie die durch den Mit-/Unteraussteller belegte Fläche vollständig zu zahlen.

### **12. Messekatalog**

Der Veranstalter gibt einen offiziellen Messekatalog heraus. Der Grundeintrag im Messekatalog ist obligatorisch und kann nicht erlassen werden. Der Grundeintrag besteht aus Firmennamen, kompletter Anschrift, sowie Telefon-, Telefax- und E-Mail Angaben. Diese Regelung gilt auch für Unteraussteller. Die Kosten für den Eintrag im Messekatalog werden laut den Angaben auf dem beige-fügetem Beiblatt zur jeweiligen Veranstaltung berechnet.

### **13. Haftung und Versicherung**

Die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken des Transports, des Auf- und Abbaus und während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl, usw. obliegt dem Aussteller. Der Aussteller ist dem Veranstalter gegenüber schadenersatzpflichtig, wenn er die gemietete Ausstellungsfläche, Standmaterial, Strom-, Wasser- und Kanalisationsleitungen sowie anderes Eigentum des Veranstalters, bzw. des Veranstaltungsgeländes beschädigt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust oder Schäden an Ausstellungsgütern oder anderen Vermögenswerten, die dem Aussteller, seinem Vertreter oder von ihm angestellten bzw. eingeladenen Personen gehören, einschließlich Verlust oder Schaden durch Wasser, Brand, Explosion, Wirbelsturm, Blitzschlag, Überschwemmung oder in sonstigen Fällen höherer Gewalt, Schäden, die dem Aussteller, Vertretern und anderen beim Aussteller tätigen bzw. von ihm eingeladenen Personen zugefügt werden, ohne Rücksicht auf die Ursache solcher Schäden. Der Veranstalter haftet insbesondere auch dann nicht für die Beschädigungen der Exponate oder deren Entwendung, wenn im Einzelfall die Dekoration veranlasst wurde. Der Aussteller stellt den Veranstalter und die von ihm beauftragten Firmen darüber hinaus mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen ausdrücklich von jeglichen anfälligen

Regressansprüchen Dritter frei. Eine Forderung auf Schadenersatz besteht nicht.

### **14. Rundschreiben**

Die Aussteller werden vom Veranstalter durch Rundschreiben über Einzelheiten der Messenvorbereitung und -durchführung unterrichtet. Der Veranstalter schließt jede Haftung für evtl. auftretende Folgen aus, die aufgrund Nichtbeachtung der Rundschreiben entstehen.

### **15. Transport**

Die Transportarbeiten auf dem Messegelände werden durch ein vom Veranstalter und/oder vom Ausstellungsgelände bestelltes Unternehmen vorgenommen. Dieses Unternehmen übernimmt die von den Ausstellern oder Ihren Spediteuren angelieferten Gegenstände an der Grenze des Ausstellungsgeländes und transportiert sie auf diesem weiter. Die Ausstellungsleitung nimmt keine Sendung in Empfang und haftet nicht für Verluste oder unrichtige Zustellungen. Die Kosten der für die Transportarbeiten auf dem Messegelände bestellten Vertragsunternehmen haben die Aussteller unmittelbar an das Vertragsunternehmen zu zahlen.

### **16. Vorbehalte**

Der Veranstalter ist bei Vorliegen von nicht durch ihn verschuldeten dringenden Gründen berechtigt, die Messe zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder zeitweise oder ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Die Aussteller haben in solchen begründeten Ausnahmefällen, wie überhaupt in sämtlichen Fällen von höherer Gewalt, weder Anspruch auf Rücktritt oder Änderung des Beteiligungspreises, noch auf Schadenersatz.

Findet die Messe aus vorher genannten Gründen nicht statt, so kann der Aussteller mit einem Betrag bis zu 25% des Beteiligungspreises für allgemeinen Kostenersatz in Anspruch genommen werden. Höhere Einzelbeträge können nur dann berechnet werden, wenn der Aussteller zusätzliche kostenpflichtige Leistungen in Auftrag gegeben hat. Hat der Veranstalter den Ausfall der Veranstaltung zu vertreten, wird kein Betrag geschuldet. Ein Schadensersatz gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen.

### **17. Verjährung**

Alle Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter verjähren innerhalb von sechs Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlußtag der Messe fällt.

### **18. Schlussbestimmungen**

Mit der Anmeldung zur Teilnahme erkennt der Aussteller diese Teilnahmebedingungen sowie die am Messeort geltende Haus- und Geländeordnung in allen Teilen rechtsverbindlich an. Zusätzliche Vereinbarungen, Sondergenehmigungen oder Regelungen anderer Art bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch den Veranstalter.

### **19. Teilunwirksamkeit**

Sollte eine Bestimmung dieser Messe- und Ausstellungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Für eine infolge der Unwirksamkeit entstehende Lücke ist eine dem Sinn und Zweck dieser Bestimmungen entsprechende Regelung anzuwenden.

### **20. Anwendbares Recht**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss vereinheitlichtem UN-Kaufrecht.

### **21. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Aussteller Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen hat, D-Heidelberg. Der Veranstalter ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

**IFWexpo** Heidelberg GmbH, Messeabteilung des  
IFW - Institut für Nationale und Internationale Fleisch- und Ernährungswirtschaft Heidelberg GmbH  
Landfriedstraße 1a, D-69117 Heidelberg